

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

16. März 2021

Nr. 2021-145 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Nachtragskredit für die Erhöhung der NRP-Kantonsmittel, zum Nachtragskredit betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege und zum Zusatzkredit und Nachtragskredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

Gestützt auf Artikel 50 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat Nachtragskreditbegehren zum Budget 2021 zur Genehmigung.

I. Nachtragskredit für die Erhöhung der NRP-Kantonsmittel

Grundlagen - Neue Regionalpolitik (NRP):

Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein wichtiges wirtschaftliches Förderinstrument für den Kanton Uri. Mit der NRP unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Die NRP ermöglicht, innovative und wertschöpfungsorientierte Projekte im Kanton Uri zu unterstützen. Das Förderinstrument trägt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons zu erhöhen und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu halten. Gerade in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten kann die NRP wichtige Impulse zur Wiederbelebung der Wirtschaft geben.

Für jeweils vier Jahre erarbeitet der Kanton, gestützt auf das jeweils achtjährige Mehrjahresprogramm des Bundes (aktuell Mehrjahresprogramm 2016 bis 2023), ein Umsetzungsprogramm, worin spezifischen Ziele, Schwerpunkte und Massnahmen des jeweiligen Kantons für die vierjährige Umsetzungsperiode festgehalten sind. Auf Basis des Mehrjahresprogramms und der Umsetzungsprogramme schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen ab, in denen die Ziele für die vierjährige Förderperiode sowie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel festgelegt werden. Die Höhe der vom Bund gewährten Finanzhilfen wird auf Grundlage dieser Programmvereinbarungen in Form von Pauschalbeiträgen ausgerichtet. Die Kantone garantieren bei der Umsetzung ihrer Programme jeweils eine gleich hohe finanzielle Beteiligung wie der Bund.

NRP-Mittel für Projekte aus der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 dürfen Projektträgerschaften bis

spätestens 2023 ausbezahlt werden und NRP-Mittel für Projekte aus der aktuellen Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 bis spätestens 2027. Dies bedeutet, dass im Jahr 2021 NRP-Mittel für genehmigte Projekte aus der vorhergehenden wie auch aus der aktuellen Umsetzungsperiode zu berücksichtigen sind. Möglichst genaue Vorhersagen über die benötigten Kantonsmittel für das Budget und den Finanzplan gestalten sich jeweils als schwierig. So kann während der Budgetierungsphase zumeist noch nicht abgeschätzt werden, welche Art von Projekten in Zukunft bei der Volkswirtschaftsdirektion eingehen werden und wie hoch der NRP-Anteil (Bundes- und Kantonsmittel) bei diesen ausfallen wird. Ebenfalls gibt es speziell bei grösseren Projekten mit hoher finanzieller Unterstützung durch NRP-Mittel meist Unklarheiten, zu welchem Zeitpunkt die Mittel aufgrund der Investitionen tatsächlich ausbezahlt werden. Mittels Leistungsvereinbarungen und Darlehensverträgen werden die Auszahlungen zu jenen Zeitpunkten vereinbart, an denen die Mittel tatsächlich benötigt werden. Dies erlaubt dem Kanton unter anderem ein besseres Controlling über die Umsetzung und Finanzierungslage von Projekten.

Die Rechtsgrundlagen für die Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 sind folgende:

- Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-70: NRP-Umsetzungsprogramme 2016 bis 2019 Kanton Uri und San Gottardo
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2015-413: NRP-Umsetzungsprogramme Uri und San Gottardo 2016 bis 2019
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2016-92: Programmvereinbarung mit dem Bund zu den NRP-Umsetzungsprogrammen Uri und Programm San Gottardo (PSG) 2016 bis 2019

Die Rechtsgrundlagen für die Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 sind folgende:

- Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-119: Neue Regionalpolitik (NRP); Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 für den Kanton Uri, Programm San Gottardo (PSG) und das neu initiierte Berggebietsprogramm
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-373: NRP-Umsetzungsprogramme Uri und San Gottardo 2020 bis 2023
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-172: Programmvereinbarungen mit dem Bund zu den NRP-Umsetzungsprogrammen Uri und Programm San Gottardo (PSG) 2020 bis 2023
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-339: Ergänzung der Programmvereinbarung mit dem Bund zum NRP-Umsetzungsprogramm Uri 2020 bis 2023; NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete

Planung zum Zeitpunkt der Budgetierung 2021 im Frühjahr 2020:

Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Budgetjahrs 2021 zeichnete sich bereits ab, dass die gemäss Finanzplan vorgesehenen Mittel in Anbetracht der bereits bekannten und bewilligten NRP-Projekte aus der vorhergehenden Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 eher knapp bemessen sind. Jedoch kann es bei der Neuen Regionalpolitik immer auch dazu kommen, dass bewilligte Projekte Verzögerungen erfahren oder nicht umgesetzt werden. Ebenfalls ist der Eingang neuer Projekte schwierig vorauszusehen. Auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurden daher für das Budget 2021 die Zielwerte gemäss den Vorgaben des Finanzplans beibehalten und auf eine vorsorgliche Erhöhung verzichtet.

Entwicklung nach Budgeteingabe:

Gegen den Herbst 2020 konnten einige grosse bestehende und bereits in den Vorjahren beschlossene Projekte auf einen Stand gebracht werden, der eine Auszahlung von Beiträgen im 2021 erlaubt. Folgende Projekte sind hierbei speziell zu erwähnen:

- Luftseilbahn Biel-Kinzig: Ein grosses Projekt stellen die Sanierungsarbeiten an der Biel-Kinzig Seilbahn dar (Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-804 vom 10. Dezember 2019). Bis zum Herbst/Winter 2020 hat die Projektträgerschaft das Projekt so weit vorangetrieben, dass nun im 2021 voraussichtlich 180'000 Franken à fonds perdu-Beiträge als Äquivalenzbeitrag zum Bundesdarlehen ausbezahlt werden können.
- Kooperationsprojekt Seilbahnen und Skilifte Uri: Das Projekt wurde durch Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-730 vom 26. November 2019 beschlossen. Aufgrund von einigen Startschwierigkeiten war es der Projektträgerschaft erst im November 2020 möglich, die zugehörige Leistungsvereinbarung mit der Volkswirtschaftsdirektion zu unterzeichnen. Gemäss dieser werden 2021 voraussichtlich bis zu rund 160'000 Franken an NRP-Mitteln anfallen.
- Logistikum Schweiz: Nach erfolgreichem Abschluss der ersten Phase des Projekts wurde ein weiterer Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-673 am 3. November 2020 beschlossen. Gemäss Leistungsvereinbarung hierzu fallen im 2021 voraussichtlich bis zu rund 180'000 Franken NRP-Mittel an.
- Kulturen der Alpen: Die NRP unterstützt den Aufbau dieses Instituts (Regierungsratsbeschluss Nr. 2019-87). Aufgrund des Projektfortschritts sind im Jahr 2021 rund 200'000 Franken zur Auszahlung vorgesehen.
- Basis 57: Das Vorhaben der Basis 57 ist mit dem Bau der Halle für die Mastfischzucht in die Endphase eingegangen. Für das Jahr 2021 ist die Schlusszahlung in der Höhe von 135'000 Franken vorgesehen (plus Anteil Bundesdarlehen, separates Konto).

Eine erfreuliche Vielzahl an Projekten konnte während des Jahrs 2020 mit dem neuen Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 beschlossen werden und erhält somit eine NRP-Unterstützung. Einige davon sind grössere Projekte, die sich stark auf das Budget des Kontos 2711.3635.01 auswirken:

- Erlebnisraum Wiege der Schweiz - Umsetzungsphase: Hierbei handelt es sich um ein interkantoniales Umsetzungsprojekt rund um die Wiege und den Weg der Schweiz. Dieses wurde durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-608 vom 29. September 2020 beschlossen und 2021 fallen für dieses Projekt bis zu 170'000 Franken an.
- Luftseilbahn Flüelen-Eggberge: Eine Beteiligung an den Sanierungsarbeiten der Luftseilbahn wurde durch den Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-609 beschlossen. Die Seilbahn befindet sich zurzeit in der Offerteinholungsphase und kümmert sich um die Erfüllung der Voraussetzungen für die Auszahlung der NRP-Beiträge. Diese Voraussetzungen sollten 2021 erfüllt werden und somit voraussichtlich bereits 2021 ein erster Beitrag ausbezahlt werden. Zu rechnen ist mit etwa 170'000 Franken.
- Sport- und Ärztezentrum Silenen: Dieses Projekt wurde am 17. November 2020 durch den Regierungsrat beschlossen (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-708). Auch bei diesem Projekt ist davon auszugehen, dass unter Voraussetzung der Erfüllung der Vorgaben zur Auszahlung von NRP-

Mitteln 2021 ein erster Beitrag anfallen wird. Es kann von einem Betrag von etwa 160'000 Franken ausgegangen werden.

Neben diesen grossen Projekten gab es 2020 auch diverse weitere Projekte, die NRP-Unterstützung zugesprochen erhalten haben und deren Auszahlung im 2021 geplant ist. Folgend einige Beispiele:

Turm von Hospental, Gotthard-Bahntag, Perspektive Erstfeld, Innovationspark Uri usw. Mit allen bereits vorauszusehenden Beiträgen aus bisher beschlossenen Projekten (Höhe des auszahlenden Betrags 2021 teilweise noch Annahme) wird das Budget 2021 voraussichtlich um rund 500'000 Franken überschritten werden.

Im Jahr 2021 ist zu erwarten, dass zudem weitere Projektträgerschaften einen NRP-Beitrag für ihr Projekt beantragen werden. Für diese Projekte können teilweise im selben Jahr bereits Auszahlungen anfallen. Um die Umsetzung dieser Projekte ebenfalls zu ermöglichen und die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausschöpfen zu können, wird daher ein Antrag auf einen Nachtragskredit für das Konto 2711.3635.01 in der Höhe von 900'000 Franken gestellt. Zu beachten gilt, dass es sich hier um Bruttobeträge handelt. Durch die Beiträge des Bunds und teilweise auch anderer Kantone reduziert sich die Belastung des Finanzhaushalts des Kantons Uri. Diese Beträge können nur geschätzt werden, da sie abhängig sind von der konkreten Art des Projekts und dessen Finanzierung. Aufgrund der Schätzungen sind mit Mehrerträgen von rund 265'000 Franken im Konto 2711.4630.03 Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik sowie von rund 85'000 Franken im Konto 2711.4631.01 Kantonsbeiträge an überkantonale Projekte zu rechnen.

Die Gewährung des Nachtragskredits erlaubt einerseits die Auslösung von äquivalenten Bundesmitteln, die im Kanton Uri investiert werden. Andererseits verhindert sie zeitliche Verzögerungen von Projekten, die sich in Umsetzung befinden. Diese Projekte leisten einen wichtigen Impuls für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Uri.

Ertragskonten sowie Kostenstelle zu Bundesdarlehen:

Dem Aufwandkonto 2711.3635.01 stehen Ertragskonten gegenüber. Aufgrund der höher ausfallenden Aufwände werden auch die Ertragskonten höhere Erträge ausweisen. Dies bedeutet, dass ein Teil der Aufwände durch diese Erträge ausgeglichen wird. Es handelt sich hierbei einerseits um Äquivalenzleistungen des Bunds zu à fonds perdu-Beiträgen an Projekte sowie um Beiträge anderer Kantone an den Kanton Uri für interkantonale NRP-Projekte.

Die Kostenstelle 5711 beinhaltet Konten betreffend die NRP-Bundesdarlehen. Auch in diesen Konten ist mit einer Erhöhung der Aufwände zu rechnen. Jedoch handelt es sich hierbei um eine Durchlaufkostenstelle für Bundesdarlehen, die somit budgetneutral ist.

Budget finanzielle Mittel NRP; Umsetzungsperiode 2020 bis 2023:

Für die NRP-Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 hat der Bund dem Kanton Uri zur Unterstützung von NRP-Projekten 4'200'000 Franken à fonds perdu-Mittel und 9'700'000 Franken Darlehen zugesichert.

Dem stehen kantonsseitig als Äquivalenzleistung total 5'752'000 Franken à fonds perdu-Mittel gegenüber.

Alle Kantonsmittel der bisher genehmigten Projekte aus der aktuellen Umsetzungsperiode plus die zusätzlich geschätzten rund 400'000 Franken für weitere, zurzeit noch nicht bekannte Projekte resultieren per Ende 2021 einen Ausschöpfungsgrad der zur Verfügung stehenden Kantonsmittel der Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 von rund 25 Prozent. Dies, obwohl bis dahin bereits die Hälfte der Umsetzungsperiode vorbei sein wird. Somit stehen gemäss der Programmvereinbarung mit dem Bund für die verbleibende Zeit der Umsetzungsperiode 2020 bis 2023 noch genügend Bundesmittel zur Verfügung, um Projekte im Kanton Uri zu unterstützen und entsprechend äquivalente Bundesmittel auszulösen.

II. Nachtragskredit betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-649 R-362-23) hat der Regierungsrat die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten für den Unterhalt der Hauptwander- und Bikewege beim Amt für Raumentwicklung bewilligt. Dazu wurde im Budget 2021 unter dem Konto 2530.3010.01 der Betrag von 376'160 Franken eingestellt.

Verschiedene Unterhaltsarbeiten auf Hauptwander- und Bikewegen werden durch Gemeinden, Korporationsbürgergemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen besonderer Leistungsvereinbarungen ausgeführt. Die Entschädigung der Arbeiten von zirka 30'000 Franken, die über die Leistungsvereinbarungen erfolgen, können finanztechnisch nicht über das Konto 2530.3010.01 Löhne ausgerichtet werden, sondern sind über das Sachaufwandkonto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege zu entrichten.

Somit ist das Konto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege um 30'000 Franken auf 158'000 Franken zu erhöhen und gleichzeitig das Konto 2530.3010.01 Löhne um 30'000 Franken zu reduzieren.

III. Zusatzkredit und Nachtragskredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

Am 11. November 2015 hat der Landrat den Verpflichtungskredit in der Höhe von 500'000 Franken für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt war für die Durchführung der Universiade mit Gesamtkosten in Höhe von rund 29,6 Mio. Franken zu rechnen. Im Zuge der Detailplanung und Vorbereitung stiegen die erwarteten Gesamtkosten auf rund 39 Mio. Franken, jedoch ohne dass der Kanton Uri oder die anderen Träger der Winteruniversiade 2021 (die anderen fünf Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern) ihre Beiträge hätten erhöhen müssen. Dies stand im Einklang mit den Ausführungen im Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat, wonach bei höheren Gesamtkosten zunächst versucht werden soll, die Erträge zu steigern (durch zusätzlichen Geldquellen im privaten Bereich) und hernach allenfalls die Leistungen zu kürzen.

Bis Sommer 2020 waren die Vorbereitungen für die Winteruniversiade weit gediehen. In Uri arbeitete das Lokale Organisationskomitee (LOK) Andermatt-Realp unter seinem Präsidenten Beat Jörg zielstrebig an der Durchführung der Langlaufwettkämpfe im Urserntal. Mit Blick darauf wurde das Loipennetz in Realp auf fünf Loipen mit unterschiedlichen Distanzen erweitert und vom Internationalen Skiverband (FIS) homologiert. Im Zuge der COVID-19-Pandemie hat der Vorstand des Vereins Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 an seiner Sitzung vom 28. August 2020 entschieden, die Winteruniversiade 2021 nicht im Januar 2021 durchzuführen. Im November 2020 wurde der Entscheidung gefällt, die Durchführung der Winteruniversiade 2021 auf Dezember 2021 zu verschieben. Damit kann ein Grossteil der bereits geleisteten Arbeiten in der Planung und der Organisation übernommen werden. Die Verschiebung bringt indes Mehrkosten mit sich, da das Wettkampfprogramm, die Wettkampforte sowie auch die Standorte der Eröffnungs- und Schlusszeremonien zum Teil umgeplant werden mussten. Für den Kanton Uri ergeben sich aufgrund des inzwischen von der International University Sports Federation (FISU) genehmigten neuen Programms keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen.

Die Mehrkosten der Verschiebung sollen unter anderem auch durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt werden. Der Kanton Uri wird deshalb um eine Erhöhung des bereits zugesagten Beitrags von 500'000 Franken auf 600'000 Franken ersucht. Die weiteren Zentralschweizer Kantone werden insgesamt um zusätzliche Beiträge in der Höhe von 1,3 Mio. Franken ersucht.

Die Winteruniversiade ist nach wie vor ein geeigneter Anlass zur Erreichung wichtiger Ziele für die Zentralschweiz: Sie löst laut einer Studie der Hochschule Luzern aus dem Jahr 2015 eine Bruttowertschöpfung von mindestens 70 Mio. Franken aus. Von Bedeutung für die Zentralschweiz ist zudem, dass durch die Winteruniversiade von aussen viel mehr Geld in die Region fliesst, als aus der Region abfliesst.

Bei der Durchführung der Winteruniversiade werden in der Region rund 35'000 Hotelübernachtungen generiert. Durch die Übertragung der Wettkämpfe im Fernsehen und in Livestreams in wichtigen touristischen Zielmärkten der Zentralschweiz wie USA, Russland und Asien wird die Region als sympathische Wintersportdestination auch für das künftige Tourismusgeschäft weltweit positioniert. Durch den Standort Andermatt-Realp wird auch im Urserntal eine grosse Wertschöpfung generiert, sowohl durch Übernachtungen als auch durch die Präsenz in den Medien.

Mit der Durchführung der Winteruniversiade lässt sich gemeinsam etwas Grosses erreichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Region stärken. Als gute Gastgeberin vermittelt die Zentralschweiz den jungen Gästen aus über 50 Nationen die Werte der Schweiz als offene und aufgeschlossene Gesellschaft.

Durch die Folgen der COVID-19-Pandemie haben die wirtschaftspolitischen und touristischen Ziele wesentlich an Bedeutung gewonnen. Die Durchführung der Winteruniversiade leistet einen wichtigen Beitrag zur Ankurbelung von Wirtschaft und Tourismus. Insbesondere die Unterbringung der Athletinnen und Athleten und deren Entourage im Urserntal trägt nicht nur zeitweise zur besseren Auslastung von Hotels und Bahnen bei, sondern stärkt Andermatt als Ferienort auch nachhaltig.

Gemäss Artikel 46 der FHV ist ein Zusatzkredit zu beantragen, wenn sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens zeigt, dass der bewilligte Verpflichtungskredit um über 10 Prozent, jedoch im Minimum um 10'000 Franken überschritten wird, und der Regierungsrat nicht selber zuständig ist, die Mehrausgaben zu beschliessen. Für Mehrausgaben von mehr als 50'000 Franken ist gemäss Artikel 46 Absatz 2 FHV immer ein Zusatzkredit anzufordern. Zusatzkredite sind zudem von der Instanz zu beschliessen, die die entsprechenden Verpflichtungskredite zuvor bewilligte, in diesem Fall durch den Landrat. Überschreiten Zusatzkredite für neue Ausgaben zusammen mit dem Verpflichtungskredit die Referendumsgrenze nach der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), unterstehen sie dem fakultativen Finanzreferendum. Dies ist vorliegend der Fall. Dem Landrat ist entsprechend ein Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit in der Höhe von 100'000 Franken zu unterbreiten. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Zusatzkredit und Nachtragskredit

Gemäss Artikel 46 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade in der Höhe von 100'000 Franken.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Durchführung der Winteruniversiade zum Zeitpunkt der Budgetierung unsicher war, wurde im entsprechenden Konto 2250.3636.04 kein Beitrag für die Winteruniversiade aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Restbetrag des Verpflichtungskredits in der Höhe von 140'000 Franken sowie den Zusatzkredit von 100'000 Franken als Nachtrag ins Budget 2021 aufzunehmen.

IV. Anträge

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Nachtragskredit für die Erhöhung der NRP-Kantonsmittel über 550'000 Franken (netto) gemäss Beilage 1 wird beschlossen.
2. Der Nachtragskredit betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege über 30'000 Franken (netto null) gemäss Beilage 2 wird beschlossen.
3. Der Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 in der Höhe von 100'000 Franken wird bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

4. Der Nachtragskredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 über 240'000 Franken gemäss Beilage 3 wird beschlossen.

Beilagen

- Nachtragskredit (Beilage 1)
- Nachtragskredit (Beilage 2)
- Nachtragskredit (Beilage 3)

| Direktion, Amt, Kostenart | Budget 2021 | Serie 1 Nachtragskredit 2021 | Total inkl. Nachträge 2021 |
|---|----------------|---|----------------------------------|
| 27 <u>Volkswirtschaftsdirektion</u> | | <u>550'000</u> | |
| 2711 NRP-Umsetzung, Programm Uri | | | |
| 3635.01 Beiträge an Projekte NRP, Uri | 1'435'500 | 900'000 | 2'335'500 |
| 4630.03 Bundesbeiträge für Projekte Neue Regionalpolitik | -468'900 | -265'000 | -733'900 |
| 4631.01 Kantonsbeiträge an überkantonale Projekte | -6'000 | -85'000 | -91'000 |
| <p>Die Neue Regionalpolitik (NRP) ist ein wichtiges Förderinstrument für den Kanton Uri. Mit der NRP unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung.</p> | | | |
| <p>Zum Zeitpunkt der Budgetierung des Budgetjahrs 2021 zeichnete sich bereits ab, dass die vorgesehenen Mittel eher knapp bemessen sind. Jedoch kann es bei der Neuen Regionalpolitik immer auch dazu kommen, dass bewilligte Projekte Verzögerungen erfahren oder nicht umgesetzt werden. Ebenfalls ist der Eingang neuer Projekte schwierig vorauszusehen. Auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurden daher für das Budget 2021 die Zielwerte gemäss den Vorgaben des Finanzplans beibehalten und auf eine vorsorgliche Erhöhung verzichtet.</p> | | | |
| <p>Gegen den Herbst 2020 konnten einige grosse bestehende und bereits in den Vorjahren beschlossene Projekte auf einen Stand gebracht werden, der eine Auszahlung von Beiträgen im 2021 erlaubt. Im Jahr 2021 ist zu erwarten, dass zudem weitere Projektträgerschaften einen NRP-Beitrag für ihr Projekt beantragen werden. Um die Umsetzung dieser Projekte ebenfalls zu ermöglichen und die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ausschöpfen zu können, wird daher ein Antrag auf einen Nachtragskredit für das Konto 2711.3635.01 in der Höhe von 900'000 Franken gestellt. Zu beachten gilt, dass es sich hier um Bruttobeträge handelt. Durch die Beiträge des Bunds und teilweise auch anderer Kantone reduziert sich die Belastung des Finanzhaushalts des Kantons Uri.</p> | | | |
| TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag) | | 550'000 ===== | |

| Direktion, Amt, Kostenart | Budget 2021 | Serie 1 Nachtragskredit 2021 | Total inkl. Nachträge 2021 |
|--|----------------|---|----------------------------------|
| 25 <u>Justizdirektion</u> | | <u>0</u> | |
| 2530 Raumplanung | | | |
| 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege | 128'000 | 30'000 | 158'000 |
| 2530.3010.01 Löhne - Amt für Raumentwicklung | 996'400 | -30'000 | 966'400 |
| <p>Mit Beschluss vom 27. Oktober 2020 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020-649 R-362-23) hat der Regierungsrat die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten für den Unterhalt der Hauptwander- und Bikewege beim Amt für Raumentwicklung bewilligt. Dazu wurde im Budget 2021 unter dem Konto 2530.3010.01 der Betrag von 376'160 Franken eingestellt.</p> | | | |
| <p>Verschiedene Unterhaltsarbeiten auf Hauptwander- und Bikewegen werden durch Gemeinden, Korporationsbürgergemeinden und Tourismusorganisationen im Rahmen besonderer Leistungsvereinbarungen ausgeführt. Die Entschädigung der Arbeiten von zirka 30'000 Franken, die über die Leistungsvereinbarungen erfolgen, können finanztechnisch nicht über das Konto 2530.3010.01 Löhne ausgerichtet werden, sondern sind über das Sachaufwandkonto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege zu entrichten.</p> | | | |
| <p>Somit ist das Konto 2530.3130.02.10 Betrieblicher Unterhalt Hauptwanderwege um 30'000 Franken auf 158'000 Franken zu erhöhen und gleichzeitig das Konto 2530.3010.01 Löhne um 30'000 Franken zu reduzieren.</p> | | | |
| TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag) | | 0 ===== | |

| Direktion, Amt, Kostenart | Budget 2021 | Serie 1 Nachtragskredit 2021 | Total inkl. Nachträge 2021 |
|--|----------------|--|----------------------------------|
| 22 <u>Bildungs- und Kulturdirektion</u> | | <u>240'000</u> | |
| 2250 Sport | | | |
| 3636.04 Winteruniversiade 2021 | 0 | 240'000 | 240'000 |
| <p>Am 11. November 2015 hat der Landrat den Verpflichtungskredit in Höhe von 500'000 Franken für die Winteruniversiade 2021 beschlossen. Im Zuge der COVID-19-Pandemie wurde entschieden, die Winteruniversiade auf Dezember 2021 zu verschieben. Die Mehrkosten der Verschiebung sollen unter anderem auch durch Beiträge der öffentlichen Hand gedeckt werden. Der Kanton Uri wird deshalb um eine Erhöhung des bereits zugesagten Beitrags von 500'000 Franken auf 600'000 Franken ersucht.</p> <p>Zusatzkredit und Nachtragskredit</p> <p>Gemäss Artikel 46 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade in der Höhe von 100'000 Franken.</p> <p>Aufgrund der Tatsache, dass eine Durchführung der Winteruniversiade zum Zeitpunkt der Budgetierung unsicher war, wurde im entsprechenden Konto 2250.3636.04 kein Beitrag für die Winteruniversiade aufgenommen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Restbetrag des Verpflichtungskredits in der Höhe von 140'000 Franken sowie den Zusatzkredit von 100'000 Franken als Nachtrag ins Budget 2021 aufzunehmen.</p> <p style="text-align: right;">TOTAL Erfolgsrechnung (Antrag)</p> | | <p style="text-align: right;">240'000</p> <p style="text-align: right;">=====</p> | |